

### Betriebsratsinfo



# KINDER, KINDER

# Zuschüsse, Hilfen und Fördermöglichkeiten für Familien

Wo gibt es Unterstützung für Familien? Welche Zuschüsse können beantragt werden und wie kann am Monatsende noch etwas Geld übrigbleiben?

#### **Kindergeld**

Seit dem 01. Januar 2023 pro Kind 250 € - u. U. auch Anspruch für Kinder bis 25 Jahre in Erstausbildung.

#### **Elterngeld**

- finanzielle Unterstützung nach der Geburt
- 65 % des bisherigen Einkommens (mind. 300,- €, max. 1.800,- € p. Monat)
- grundsätzlich: Basiselterngeld für 12/14 Monate, Teilzeitarbeit bis 32 h/W möglich, voller monatlicher Anspruch oder ElterngeldPlus (24/28 Monate, Teilzeit 32 h/W möglich) mit halbem monatlichem Anspruch, Kombinationen möglich
- zusätzlich: Partnerschaftsmonat und Geschwisterbonus möglich

#### Kinderzuschlag

- zusätzlich zum Kindergeld zu beantragen für Familien mit geringem Einkommen, max. 250,- € pro Kind
- Voraussetzung u. a.: Bruttoeinkommen mind.
  900,- € bei Paaren, Höchstgrenze wird individuell ermittelt

#### **Steuervorteile**

- Anrechnung von Werbungskosten, z. B. Kitaplatz
- Pflegepauschbetrag oder Behindertenpauschbetrag für Kinder mit Behinderung bzw. Pflegebedarf
- Kinderfreibetrag: insgesamt 6.024,- € + Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder
  Ausbildungsbedarf der Kinder in Höhe von 2.928,- €
  → Achtung: Entweder Kindergeld oder
  Kinderfreibeträge
- steuerliche Vergünstigungen für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerker (§ 35a EstG)
- steuerlicher Entlastungsbetrag für Alleinerziehende: 4260,- €, ab dem 2. Kind zusätzlich jeweils 240,- €
- Ausbildungsfreibetrag: 1.200,-€

#### Homeoffice-Pauschale

Werbungskosten von je 6,- € pro Tag für max. 210 Tage pro Jahr. Die Pauschale gilt nun auch, wenn kein häusliches Arbeitszimmer zur Verfügung steht.

#### **Familienerholung**

Angebot der Bundesarbeitsgemeinschaft mit vergünstigten Preisen in über 80 teilnehmenden Erholungszentren. Mehr dazu: www.bagfamilienerholung.de/.

#### **Eigentumsförderung**

- geplanter Start: Juni 2023
- zinsgünstige KfW-Kredite für Familien mit Kind (140.000,- € bis max. 240.000,- €)
- Bedingung: Einkommensgrenzen, Neubauten zur eigenen Nutzung, mind. Standard: klimafreundliches Gebäude

#### **Gas- und Strompreisbremse**

<u>Gaspreisbremse:</u> ab März 2023 - für 80 % des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauches: 12 Cent pro kWh/Fernwärme 9,5 Cent pro kWh. Rest = regulärer Preis. Anpassung des Abschlags soll automatisch erfolgen.

Strompreisbremse: Deckelung der Kosten auf 40 Cent pro kWh brutto für 80 % des Vorjahresverbrauchs – Rest = regulärer Preis. Start: Januar, Anpassung aber erst ab März 2023.

## Härtefallfond für Heizen (Öl, Pellets, Briketts o. Flüssiggas)

- Härtefallfond für Privathaushalte, welche 2022 das Doppelte des Durchschnittspreises des Vorjahres bezahlt haben
- nur offizielle Rechnungen bis zum Stichtag
  01.12.2022 werden berücksichtigt
- Antragstellung: je Bundesland, teilw. noch nicht möglich
- mind. 100,- € und max. 2000,- € als Zuschuss
- Eidesstaatliche Erklärung zur Bestätigung der Brennstoffrechnung notwendig.